

II-852 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

23.11.1967

378/A.B.  
 zu 380/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. K o t z i n a  
 auf die Anfrage der Abgeordneten Robert W e i s z und Genossen,  
 betreffend ein Pragmatisierungsansuchen im Bereich des Bundesministeriums  
 für Bauten und Technik.

-.-.-.-.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Robert Weisz, Kostelecky und Genossen betreffend ein Pragmatisierungsansuchen im Bereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu der gegenständlichen Angelgenheit habe ich bereits in der Anfragebeantwortung vom 1.2.1967 auf eine denselben Gegenstand betreffende Anfrage, die in der Sitzung des Nationalrates vom 15.12.1966 an mich gerichtet wurde, Stellung genommen. Meiner Meinung nach wurde diese Anfrage ausreichend beantwortet.

Zur neuerlichen Anfrage ist folgendes festzustellen:

1) Zu der Frage, ob es richtig ist, daß das erste Pragmatisierungsansuchen des Dipl.-Ing. Fritz W. bereits aus dem Frühjahr 1948 (!) stammt, muß ich feststellen, daß in dem ansonst vollständig erscheinenden Personalakt des Genannten kein Pragmatisierungsansuchen aus dem Jahr 1948 enthalten ist. Das erste, schriftlich eingebrachte Pragmatisierungsansuchen ist mit 2.4.1960 datiert. Falls sich Dipl.-Ing. Fritz W. dennoch bereits im Frühjahr 1948 um seine Pragmatisierung beworben hat, so war für die Behandlung dieser Angelegenheit der damalige Bundesminister für Elektrifizierung und Energiewirtschaft, Dr. Alfred Migsch, zuständig, da Dipl.-Ing. Fritz W. bis 31.1.1950 diesem Bundesministerium angehört hat.

Einen Hinweis darauf, warum der Genannte seinerzeit im Bundesministerium für Elektrifizierung und Energiewirtschaft nicht pragmatisiert wurde, könnte ein im Personalakt enthaltener Aktenvermerk aus dem Jahre 1949 bieten, demzufolge Dipl.-Ing. W. damals sowohl von seinem Abteilungsleiter als auch vom Präsidium dieses Bundesministeriums zur pünktlichen Einhaltung der Amtsstunden ermahnt werden mußte.

2) Zu der Frage, ob es richtig ist, daß Dipl.-Ing. Fritz W. die Dienstprüfung mit "sehr gutem" Erfolg abgelegt hat, ist zu bemerken, daß die maßgebenden Prüfungsvorschriften (BGBL.Nr. 216/1958 und 164/1948, Anlage 2) nur die Kalküle "mit Auszeichnung aus allen oder einzelnen Prüfungen-

378/A.B.

- 2 -

zu 380/J

gegenständen bestanden", "bestanden" oder "nicht bestanden" vorsehen. In dem Zeugnis vom 30.3.1960 über die Ablegung der Prüfung für den Dienstzweig "Höherer technischer Dienst" durch Dipl.-Ing. Fritz W. ist nur vermerkt, daß der Genannte die Prüfung "bestanden" hat.

3) Zu der Frage, ob es richtig ist, daß zahlreiche Ansuchen des Dipl.-Ing. W., in denen er sich vergeblich seit 19 Jahren um seine Pragmatisierung bemüht, unbeantwortet blieben, muß ich auf meine Ausführungen zu Frage 1) verweisen. Dipl.-Ing. Fritz W. wurde jedenfalls im Jahre 1966 mündlich von der Ablehnung seines Pragmatisierungsansuchens in Kenntnis gesetzt.

4) Zu der Frage, ob es richtig ist, daß dem Dipl.-Ing. Fritz W. niemals eine Begründung für die Ablehnung seiner Pragmatisierungsbemühungen gegeben wurde, muß darauf hingewiesen werden, daß die Gründe in meiner Anfragebeantwortung vom 1.2.1967 dargelegt wurden und daher dem Bediensteten sicherlich bekannt geworden sind. Die Ansicht der anfragenden Abgeordneten, daß meine Auffragebeantwortung vom 1.2.1967 nicht den geringsten sachlichen Anhaltpunkt dafür gebe, warum Dipl.-Ing. Fritz W. für eine Pragmatisierung nicht in Frage kommt, kann ich nicht teilen. Ich habe in dieser Fragebeantwortung ausdrücklich festgestellt, daß die Pragmatisierung des Genannten deswegen nicht in Betracht gezogen werden kann, weil es nicht möglich erscheint, Dipl.-Ing. W. auf einem leitenden Dienstposten einzusetzen.

In der Zentralleitung des Bundesministeriums für Bauten und Technik (und auch des früheren Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau), sowie im Bundesbaudienst sind pragmatische Dienstposten der Verwendungsgruppe A nur für solche Akademiker vorgesehen, die im Zuge ihrer Laufbahn voraussichtlich leitende Positionen erreichen. Bei jüngeren Bediensteten muß im Interesse der zeitgerechten Heranbildung eines entsprechenden Nachwuchses die spätere Einsetzbarkeit für leitende Posten bei günstigen Verwendungserfolgen im Allgemeinen als gegeben angesehen werden. Bei Bediensteten, die schon im fortgeschrittenen Lebensalter stehen, läßt sich die Möglichkeit, sie auf leitenden Posten einzusetzen, genauer beurteilen. Dipl.-Ing. Fritz W. stand zum Zeitpunkt der Ablegung der Dienstprüfung und des daraufhin eingebrachten Pragmatisierungsansuchens bereits im 49. Lebensjahr, steht jetzt bereits im 57. Lebensjahr und besitzt für den Einsatz auf einem leitenden Posten nicht die nötigen Eigenschaften. Beispielsweise mußte er am 1.2.1965 zur termingerechten Erledigung ihm übertragener Arbeiten und zum pünktlichen Dienstbeginn ermahnt werden.

Nachdem sachliche Gründe gegen die angestrebte Pragmatisierung sprechen, bin ich nach wie vor nicht in der Lage, diese Personalmaßnahme in die Wege zu leiten. Mit dem Bildungs- und Berufsbildungsamt und mit dem Betriebsrat habe ich darüber gesprochen.